



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
DR. MARTIN RUNGE

Dr. Martin Runge · Fasanenweg 44a · 82194 Gröbenzell

Maximilianeum	Fasanenweg 44a
81627 München	82194 Gröbenzell
Telefon (089) 41 26-27 53	Telefon (08142) 59 71 51
Telefax (089) 41 26-1135	Telefax (08142) 59 71 53

E-Mail: martin.runge@bayern.landtag.de

München, den 15. März 2004

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Dr. Martin Runge, Ruth Paulig, Dr. Christian Magerl, Eike Hallitzky, Thomas Mütze, Christine Kamm, Barbara Rütting, Adi Sprinkart und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

A) Problem

Artikel 63 Bayer. Bauordnung regelt die Ausnahmen von der Genehmigungspflicht für die Errichtung und Änderung baulicher Anlagen.

Nach Art. 63 Abs.1 Nummer 4 a sind auch die Antennen für Mobilfunkanlagen bis zu einer Aufbauhöhe von 10 Metern von der Genehmigungspflicht freigestellt. Ergebnis ist dann, dass kein entsprechender Bauantrag gestellt und von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der jeweiligen Standortgemeinde behandelt werden muss.

B) Lösung

Mehr Transparenz bei Planung und Errichtung von Sende- und Empfangsanlagen für den Mobilfunk lässt sich durch eine Änderung der Bayerischen Bauordnung schaffen. Dabei soll der Art. 63 Abs. 1 Nummer 4a durch Aufnahme der Bestimmung, daß die Genehmigungsfreistellung nicht für Mobilfunkantennen oder hiermit in Zusammenhang stehende bauliche Anlagen gilt, ergänzt werden.

C) Alternativen

Keine.

D) Kosten

Keine.

Gesetzentwurf

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

§ 1

In Art. 63 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1997 (GVBl. S. 443, BayRS 2132-1-I) wird der Doppelpunkt nach den Worten „baulicher Anlagen“ durch ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„soweit es sich nicht um Mobilfunksende- und Empfangsanlagen oder hiermit in Zusammenhang stehende bauliche Anlagen handelt:“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, durch den Wegfall der Genehmigungsfreistellung von Mobilfunkanlagen, mehr Transparenz bei Planung und Errichtung von Sende- und Empfangsanlagen für den Mobilfunk zu schaffen. Wir wollen, dass Bürgermeister, Räte und Anwohner schon vorab informiert werden, wenn derartige Anlagen auch mit einer Aufbauhöhe von weniger als zehn Metern installiert werden sollen. Ein Problem im Zusammenhang mit den Sende- und Empfangsanlagen für den Mobilfunk war und ist trotz des „Bayerischen Mobilfunkpaktes“ immer noch die mangelnde Transparenz.

Selbstverständlich müssen Anlagen genehmigt werden, wenn deren Errichtung und Betrieb den gesetzlichen Vorgaben, hier vor allem den Vorgaben der 26. BImSchV und des Bauplanungsrechtes gemäß BauGB, genügt. Über den Wegfall der Befreiung von der Genehmigungspflicht und damit die Verpflichtung zum Bauantrag würde jedoch die Standortgemeinde in jedem Fall über die Planungen der Mobilfunkbetreiber informiert. Über die Nachbarteilnahme würde Öffentlichkeit hergestellt werden. Mit der Diskussion vor Errichtung der jeweiligen Anlage kann erreicht werden, dass Nachbarschaftskonflikte im Vorfeld entschärft werden, dass weniger belastende Standorte gesucht und gefunden werden und dass mancher Immobilienbesitzer über die öffentliche Problematisierung vom Vorhaben der Verpachtung oder Vermietung seiner Immobilie für Mobilfunkanlagen Abstand nimmt.

Dr. Martin Runge

Ruth Paulig

Dr. Christian Magerl

Eike Hallitzky

Thomas Mütze

Christine Kamm

Barbara Rütting

Adi Sprinkart

für die Fraktion